



PARTNERSCHAFTSVERTRAG

ZWISCHEN DER STADT CANNOBIO UND DER GEMEINDE WINTERHAUSEN

ABSICHTSERKLÄRUNG

Die Stadt Cannobio und die Gemeinde Winterhausen und in ihren Namen die jeweiligen Gemeinderäte erklären, a) im Bewusstsein der freundschaftlichen und brüderlichen Bande, die Ursprung und Grundlage dieser Partnerschaft sind und die gefestigt werden sollen, b) unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Festlegung gemeinsamer Ziele und Interessen zwischen Gemeinden verschiedener Länder, die von demselben Geist des Friedens, der Freiheit und des Wohlstands geleitet sind, ein Mittel darstellt, um den Frieden und die Harmonie zwischen den Völkern zu erreichen und aufrechtzuerhalten, c) in der Überzeugung, dass eine enge und intensive Zusammenarbeit zwischen den beiden Gemeinden für beide kulturellen und materiellen Gewinn erbringen sollen, d) mit dem Wunsch, ihren spontanen, aufrichtigen und engen brüderlichen Beziehungen eine rechtliche Form zu verleihen und entschlossen zur Zusammenarbeit, um in bestmöglicher Weise diese Ziele zu erreichen, dass sie beschlossen haben, den vorliegenden Vertrag auf der Grundlage der folgenden Artikel förmlich zu schließen:

Artikel 1

Die Stadt Cannobio und die Gemeinde Winterhausen bestätigen, vereint durch den gegenseitigen Wunsch nach Gemeinschaft, den einmütigen Entschluss, herzliche Beziehungen der Freundschaft, Gemeinschaft und brüderlicher Nähe zugunsten des Fortschritts, der Weiterentwicklung und des Wohlergehens beider Völker zu unterhalten.

Artikel 2

Beide Gemeindeverwaltungen verpflichten sich in ihrer Eigenschaft als Partnergemeinden, freiwillig und spontan an der kulturellen und materiellen Entwicklung der beiden Gemeinden mitzuarbeiten, indem sie die konkreten Beziehungen, die vom gemeinsamen Wunsch nach Frieden, Freundschaft und Wohlstand getragen sind, stärken.

Artikel 3

Die zu treffenden Maßnahmen sollen die folgenden Bereiche weiterentwickeln: gesellschaftliche Beziehungen, kulturelle Beziehungen, wirtschaftliche Beziehungen, sportliche Beziehungen und touristische Beziehungen.

Artikel 4

Die Partnergemeinden werden alle Formen von gesellschaftlichen Beziehungen stärken, indem sie, mittels eines Austausches von schriftlichen Erklärungen, die zu prüfenden und zu realisierenden Aktivitäten festlegen, die, nach vorausgegangener Prüfung der formalen Verfahren, die im vorliegenden Partnerschaftsvertrag festgelegt sind, als Gewinn bringend zu betrachten sind.

Artikel 5

Beide Gemeinden wollen diejenigen Aktivitäten unterstützen, die eine Stärkung der Kultur zum Ziele haben. Dazu gehört die Durchführung von a) Austausch von Vorträgen über Themen, die als interessant betrachtet werden, b) Austausch von Büchern, Zeitschriften und jeder Art von Publikationen, c) Sommerkurse zum Zweck des Unterrichts der italienischen bzw. deutschen Sprache, d) Austausch von Schülern, Studenten und im Bereich der Familien, e) Ausstellungen (Malerei, Fotografie, Keramik, Skulptur oder andere Kunstbereiche), f) folkloristischer Darbietungen (Gesang, Tanz, Musik etc.) und g) Treffen zwischen den repräsentativen Vertretungen verschiedener handwerklicher und künstlerischer Bereiche sowie zwischen Vertretern kultureller Einrichtungen.

Artikel 6

Beide Gemeindeverwaltungen werden das Programm für Aktivitäten entwickeln, die als nützlich für die Entwicklung wirtschaftlicher und industrieller Aspekte betrachtet werden, wie etwa: a) Steigerung von Aktivitäten im Bereich Märkte, Messen und Ausstellungen, b) Verbreitung von Produkten und c) Informationen zu aktiven Betrieben, die für das Leben der Bürger von beiden Gemeinden von Interesse sein können.

Artikel 7

Beide Gemeinden werden die Entwicklung jeder Art von sportlichen Aktivitäten fördern, indem sie durch den Einsatz hierfür geeigneter Vereine und Organisationen die Anzahl der Wettkämpfe zwischen den Sportlern vermehren.

Artikel 8

Zur Steigerung des Tourismus werden beide Gemeinden ihre Verwaltungen anweisen, wie folgt tätig zu werden: a) Bemühungen um geeignete Förderungen, um beide Länder zu besuchen, b) Entwicklung von Programmen für touristische Exkursionen, c) Austausch von Werbematerial (Plakate, Ankündigungen, Programme der verschiedenen Feste oder anderer Veranstaltungen touristischer Art) und d) Unterstützung der Einrichtungen, die sich die Stärkung der Kultur und die Förderung des Tourismus zum Ziel gesetzt haben.

Artikel 9

Es soll versucht werden, Aktivitäten zu verwirklichen, die die Beziehungen zwischen den Partnergemeinden unter direkter Beteiligung der Bürger auf feste Grundlagen stellen. Dafür sollen Entwicklungsprogramme beschlossen werden.

Artikel 10

Die Geltungsdauer dieses Partnerschaftsvertrags ist unbefristet. Seine Wirkungskraft wird bestimmt durch den festen Willen der beiden Gemeinden, vereint in dem gemeinsamen Wunsch, enge und brüderliche Beziehungen aufrechtzuerhalten, um die positive Entwicklung aller Aktivitäten zu gewährleisten, die auf den Wohlstand und den Fortschritt unserer beiden Völker abzielen.

Der vorliegende Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung wie folgt unterzeichnet:

*Der Bürgermeister
der Stadt Cannobio
Architekt Giandomenico Albertella*

*Der Bürgermeister
der Gemeinde Winterhausen
Herr Wolfgang Mann*

*Die Vorsitzende
des Partnerschaftskomitees
der Stadt Cannobio
Dr. Katia Manfredi*

*Der Vorsitzende
des Partnerschaftskomitees
der Gemeinde Winterhausen
Christian Luksch*